

# Was den Brandschutz wirklich teuer macht

Normenkontrollrat Baden-Württemberg macht 22 Vorschläge zur Entlastung des Mittelstands.

Vor allem die mittelständische Wirtschaft klagt über hohe Belastungen durch Brandschutzaufgaben. Deshalb hat der Normenkontrollrat Baden-Württemberg untersucht, wie Kosten und Bürokratielasten durch eine Optimierung des Brandschutzes gesenkt werden können, ohne den erreichten hohen Sicherheitsstandard zu gefährden. Sein Empfehlungsbericht enthält 22 konkrete Entlastungsvorschläge.

## Baugenehmigungsverfahren optimieren

Der Brandschutz muss im Baugenehmigungsverfahren von Anfang an mitgedacht werden. Bei Sonderbauten wie etwa Gewerbebauten, Kindergärten und Schulen sowie komplexen

Umbauten sollte schon frühzeitig eine Auftaktbesprechung zwischen der Baurechtsbehörde und dem Bauherrn beziehungsweise Planer stattfinden, um Klarheit über mögliche Brandschutzanforderungen zu schaffen und diese gleich in der Planung zu berücksichtigen. Wenn mehrere Fachämter zu beteiligen sind, beispielsweise der Brand-, Denkmal oder Lärmschutz, sollte ein früher Abstimmungstermin mit allen Beteiligten als „runder Tisch“ durchgeführt werden. Dies führt zu gegenseitigem Verständnis und ermöglicht, bei gegenläufigen Interessen im Dialog eine Lösung zu entwickeln und Maximalforderungen zu vermeiden. Auch Standardisierungen etwa für den Aufbau und Umfang eines Brandschutzgutachtens, der flächendeckende Einsatz von Projektmanagementtools und die vollständige Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens, schaffen Erleichterungen.

## Leistungsfähigkeit der Bauverwaltung stärken

Der Brandschutz ist aufgrund der technischen und rechtlichen Entwicklung sehr komplex geworden. Für den Bau empfiehlt das Deutsche Institut der Normung (DIN) inzwischen rund 3.700 Standards. Dies ist vor

allem von Baurechtsbehörden kleinerer Kommunen nicht mehr zu bewältigen. Hier könnte die Baurechtszuständigkeit nur noch Kommunen mit mindestens 20.000 Einwohnern zugesprochen, ein Prüfenieur für Brandschutz eingeführt oder bei Sonderbauten der Kreisbrandmeister verpflichtend einbezogen werden. Der Normenkontrollrat empfiehlt, die leistungsfähigen Einheiten der Stadt- und Kreisbrandmeister auszubauen, um den vorbeugenden Brandschutz zu erweitern. So können bestehende Strukturen genutzt und Kompetenzen gebündelt werden. Die Stellungnahme zum Brandschutz ist dem Bauherrn zur Kenntnis zu geben, so dass er sich dazu fachlich äußern kann.

## Rechtslage vereinfachen und Regelungslücken schließen

Obwohl die Regelungsichte bereits sehr hoch ist, gibt es Lücken im Brandschutz, so fehlen etwa in Baden-Württemberg technische Vorschriften zu Sonderbauten und zum Holzbau. Dies verunsichert die am Bau Beteiligten, führt häufig zu Maximalanforderungen und zu unterschiedlichen Bauauflagen innerhalb des Landes. Der Normenkontrollrat empfiehlt, wie in anderen Ländern, diese Lücken zu schließen.

Foto: AdobeStock/studio v-zweifel



## Bessere Information und Qualifizierung

Je komplexer Recht wird, desto wichtiger sind Information und Schulung. Eine digitale zentrale Plattform mit allen einschlägigen Informationen zum Thema Brandschutz auf Landesebene, praxisnahe Auslegungshilfen und Best-Practice-Beispiele, verbessern die Entscheidungsgrundlage. Ebenso notwendig ist ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen den Behördenebenen. Der vorbeugende Brandschutz sollte Studieninhalt bei Architekten und Bauingenieuren sowie in der Ausbildung für den Verwaltungsdienst werden. Auf der Ebene der Ministerien empfiehlt sich eine Fachkommission, die das für Baurecht zuständige Ministerium in Grundsatzfragen unterstützt.

## Technische Normung aktiv begleiten

DIN-Normen sind zwar nicht verbindlich, werden aber oft in Baubescheiden übernommen und dadurch rechtswirksam. Hinzu kommt, dass DIN-Normen von der Rechtsprechung als Stand der Technik gewertet werden, der bei Abweichungen einen Rechtfertigungszwang auslöst. Der Staat hat sich weitestgehend aus den Expertenrunden der Normungsverfahren zurückgezogen und der Wirt-

schaft das Feld überlassen. Die Gremien sollten zu mindestens einem Drittel mit Vertretern der öffentlichen Verwaltung besetzt sein. Das Normungsentwicklungsverfahren muss transparenter und partizipativer werden. Außerdem sollten technische Normen jederzeit kostenfrei verfügbar sein.

## Baurechtsfragen nach der Flutkatastrophe

Nach Abschluss der Studie kam es zu den verheerenden Flutschäden in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-

Westfalen. Hier geht es um einen schnellen und kostengünstigen Wiederaufbau. Es stellt sich die Frage, inwieweit aufgrund des Bestandsschutzes im Interesse der Bewohner noch alte Normen angewendet werden können und welche Rolle neue Erkenntnisse für bauliche Vorkehrungen gegen Überschwemmungen spielen. Einige der Empfehlungen des Normenkontrollrats sind übertragbar:

- Bei der obersten Baurechtsbehörde sollte eine Fachkommission eingerichtet werden, die sich dieser Fragen annimmt und die schnell Anleitungen und Best-Practice-Beispiele online veröffentlicht, auch um eine einheitliche Rechtsanwendung zu unterstützen;
- Wie für komplexe Baumaßnahmen vorgeschlagen, sollten vor Ort frühzeitig „runde Tische“ stattfinden, in denen ggf. die Bedingungen für ganze Häusergruppen diskutiert und gelöst werden.
- Die zuständigen Stellen vor Ort sollten ad hoc fachlich gestärkt und bestmöglich digital vernetzt werden, damit sie sich austauschen und gegenseitig abstimmen und helfen können.

Die Studie kann als Broschüre unter [geschaeftsstelle@nkr.bwl.de](mailto:geschaeftsstelle@nkr.bwl.de) bezogen oder unter [www.normenkontrollrat-bw.de](http://www.normenkontrollrat-bw.de) abgerufen werden.

## Unkenntnis macht Brandschutz teuer

(in Prozent)



Stimmt das Preis-Leistungsverhältnis im Brandschutz?



Macht die Unkenntnis von Vorschriften Bauprojekte teuer?



Foto: Normenkontrollrat Baden-Württemberg



**Dr. Gisela Meister-Scheufelen**

Vorsitzende  
Normenkontrollrat  
Baden-Württemberg

„Der Brandschutz muss im Baugenehmigungsverfahren von Anfang an mitgedacht werden.“